TEIL B - TEXT

- erhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Sichtfläche) sind Einfriedigungen bi einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau zulässig. Eine Bepflanzung einer Höhe von bis zu 0,70 m über dem zugehörigen Staßenniveau ist gleichfalls zuläs-. Zu erhaltende, bzw. neu zu pflanzende Einzelbäume sind auch mit Höhen über 0,70 m ässig. (§ 9(11)0 BauGB)
- Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Baumgruppen und deren Erhaltung werden festgesetzt als landschaftsgerechte Anpflanzung nur mit Laubbäumen und Laubgehölzen zu bepflanzen in nachfolgender Art und Weise: Als Grundbepflanzung mit einem Flächenanteil von 45%: Schlehdorn, Hosel, Hainbuche, Brombeere. Zur Auflockerung mieinem Flächenanteil von 45%: Hundsrose, Filzrose, Bergahorn, Feldahorn, Roter Hartriegel, lunder, Weiden, Rotbuche, Eberesche, Stieleiche, Zitterpappel, Schwarzerle, (991125a IV.m.:

 (1)1258 bergehörte und deren Erhaltung sin
- Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern -Pflanzstreifen-tung sind als zweireihiger Pflanzstreifen, in versetzter Anpflanzung, nur m folgender Arten zu bepflanzen: Schlehdorn, Hasel, Brombeere, Hundsrose, Hartriegel, Holunder. (§91)25a i.V.m. \$9(1)25b BauGB)
- a i.V.m. §9(1)25b Baubb ;

 von Bäumen und Sträuchern -Hecke- und deren Erhaltung s
 ler Arten zu bepflanzen: Liguster, Hainbuche, Weißdorn. (§11)25b Bau68
 i.V.m. §9(1)25b Bau68
 besonderer Zweckbestimmung -Verkehrsberuhigter Bereichin Einzelbaum zu pflanzen und zu erhalten. (§9(1)25a i.V.m. §2
 25b Bau6
- u pflanzenden und zu erhaltenden Einzelbäume dürfen nur mindest chfolgender Arten verwendet werden: Stieleiche, Espe, Hainbuche, interlinde, Vogelkirsche, Bergahorn. (§9(1)25a i.V.m. §9(1)25b BauGB)

- 10.Innerhalb der festgesetzten Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutz<mark>un</mark>g "Be-sondere Wohngebiete" sind die als Ausnahme zulässigen Nutzungen "Vergnügungsstätten" und "Tankstellen" nach § 4a Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 der Baunutzungsverordnung unzuläs-sig. (#9(1)1 BauGB)
- 1. Auf die festgesetzten Grundflächenzahlen der Baugebiete sind die Anlagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der Baunutzungsverordnung mitzurechnen. Die nach § 19 Abs. 4 Satz 2 der Baunutzungsverordnung allgemein zulässige Überschreitung der festgesetzten Grundflächen für Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 der Baunutzungsverordnung um bis zu 50 vom Hundert wird ausgeschlossen. (#84111 Bau08) Dies gilt auch für die festgesetzten Grundflächen. (\$9(1)1 Bau08)
 12. Die festgesetzte Lärmschutzwand auf dem Baugrundstück Nr. 47 ist mit einer Höhe windestens 4,0 m über dem angrenzenden Stellplatzniveau zu errichten. Der Wandaufbeist sto zu wählen, daß ein Schalldämm-Maß (Riv) der Wand von mindestens 25 die eingehalten wird. Die Wand darf keinerlei Öffnungen und Undichtigkeiten enthalten und muß ein Flächengewicht von mindestens 10 kg./qm einhalten. Bei Fortfall des bestehenden Stallgebäudes ist die Lärmschutzwand mit den Mindestanforderungen über die ganze Südwestseite des Baugrundstückes Nr. 47 zu führen. (\$9(1)124 Bau08)

- Die Bebauung der Baugrundstücke Nr. 45 und Nr. 46 ist erst zulässig, wenn an der Kegel bahn die festgesetzten Schalldämm-Maßnahmen durchgeführt sind und die Außenbauteile den festgesetzten Mindestanforderungen des Schülldämm-Maßes entsprechen. (#91)124 Baugß) Nr. 15 ist Erläuterung zu Textzifferjungen zur Schutze vor schädlicher-Limweitleinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Anordnung von Fenstern und Türen von Schlafräumen auf der der Alten Landstraße zugewandten östlichen Gebäudeseite, inzen der der Jersbeker Straße zugewandten südwestlichen Gebäudeseite, inzen der der Jersbeker Etraße zugewandten südwestlichen Gebäudeseite, inzel der der Jersbeker in der Verster und Türen nicht mit Dauerlüftungsanlagen versehen sind, die die Anforderungen hinsichtlich der Schalldämmung der Fenster erfüllen. Die Maßnahmen sind bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauvorhaben zu treffen. Bei Umbauvorhaben jedoch nur Insoweit, wie Schlafräume von dem Bauvorhaben betroffen sind. (#91)24 Bauß
- Schlafraume von dem Bauvorhaben betroffen sind. (#91)124 BauGBI
 Bei den nach § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zu Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgese zes festgesetzten passiven Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 vom November 1989, Tabellen 8, 9 und 10 für die Lärmpegelbereiche II, III und IV sind die Maßnahmen bei Neu-Um- und Erweiterungsbauvorhaben zu treffen. Im Lärmpegelbereich IV sind für auf die Alte Landstraße, bzw. Jersbeker Straße bezogenen seitlichen Gebäudeseiten die Anforder rungen für den Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen Gebäudeseiten sind kein besonderen Anforderungen einzuhalten. Im Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen Gebäudeseiten sind keine besonderen Anforderungen einzuhalten. Im Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen und rückwärtige Gebäudeseiten sind keine besonderen Anforderungen einzuhalten. Im Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen und rückwärtigen Gebäudeseiten keine besonderen Anforderungen einzuhalten. Im Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen und rückwärtigen Gebäudeseiten keine besonderen Anforderungen einzuhalten. (#91)12/L BauGBI
 Folgende Mindestwerte der Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind einzuhalten und den nachfolgend stehenden Tabellen 8, 9 und 10 der DIN 4109 vom November 1989 aufgeführt, die Bestandteil dieser Text-Ziffer shot.

 DIN 4100 Seite 13

Spalte	1	2	3	4	5			
		"Maßgeb- licher Außenlärm- pegel"	Raumarten					
Zelle	Lärm- pegel bereich		Bettenräume in Krankenanstalten und Santorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- räume in Beher- bergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume ¹) und ähnliches			
		dB(A)	erf. R _{w,res} des Außenbauteils in dB					
1	1	bis 55	35	30	6930 - xx			
2	11	56 bis 60	35	30	30			
3	. III	61 bis 65	40	35	30			
4	IV	66 bis 70	45	40	35			
5	٧	71 bis 75	50	45	40			
6	VI	76 bis 80	2)	50	45			
7	VII	>80	2)	2)	50			

Spalte/Zeile	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	$S_{(W+F)}/S_G$	2,5	2,0	1,6	1,3	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4
2	Korrektur	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	
Zeile	erf. R'w,res	Schalldämm-Maße für Wand/Fenster in dB/ dB bei folgenden Fensterflächenanteilen in %						
	nach Tabelle 8	10 %	20%	30%	40%	50%	60%	
1	30	30/25	30/25	35/25	35/25	50/25	30/30	
2	35	35/30 40/25	35/30	35/32 40/30	40/30	40/32 50/30	45/32	
3	40	40/32 4 <u>5</u> /30	40/35	45/35	45/35	40/37 60/35	40/37	
4	45	45/37 50/35	45/40 50/37	50/40	50/40	50/42 60/40	60/42	
5	50	55/40	55/42	55/45	55/45	60/45	-	

TEIL B - TEXT weitere Festsetzungen

19.Zu Lärmminderungsmaβnahmen an den Blockheizkraftwerk-Aggregaten und am Gebäude des Blockheizkraftwerkes sind folgende Maβnahmen vorzunehmen und folgende Mindestwerte, bzw. Höchstwerte einzuhalten:

Innenpegel in den Blockheizkraftwerkräumen

- Der Innenpegel im Modulraum darf 81 dB(A) nicht überschreiten. Dazu muß die von den 2 Blockheizkraftwerk-Modulen abgestrahlte Schalleistung durch Kapselung auf L_w = 83 dB(A) ie Modul begrenzt werden.
- Im Kesselraum ist durch Kapselung der beiden Brenner (Schalleistung L_w = 80 dB(A) je Gerät) und Verwendung vergleichsweise langsam laufender Pumpen in 4-poliger Ausführung (L_w = 78 dB(A) je Aggregat, ebenfalls zwei Brenner im Einsatz) ein Innenpegel von höchstens 80 dB(A) einzuhalten.

Bauliche Ausführung des Blockheizkraftwerk-Gebäudes

- Die Außenwände des Blockheizkraftwerkes müssen ein bewertetes Schalldämmaß von mindestens R'wr= 53 dB(A) einhalten.
- Für die Dachkonstruktion des Blockheizkraftwerkes ist ein bewertetes Schalldämmaß von R'wr≥ 40 dB(A) einzuhalten.
- Die Außentüren des Blockheizkraftwerkes sind nur zum Betreten und zum Verlassen des Gebäudes durch Wartungspersonal kurzzeitig zu öffnen und ansonsten geschlossen zu
- halten.

 Die Außentüren des Blockheizkraftwerkes müssen ein bewertetes Schalldämmaß von min-
- destens $R_{W,T}^{\prime}$ \geq 29 dB(A) einhalten. Die Innentüren des Blockheizkraftwerkes müssen ein bewertetes Schalldämmaß von mindestens $R_{W,T}^{\prime} \geq$ 19 dB(A) einhalten.
- Das Lichtband an der Nordostseite des Blockheizkraftwerkes muß ein bewertetes Schalldämmaß von mindestens Rw, ≥ 34 dB(A) einhalten.

Zuluftöffnungen

- Für die beiden vorgesehenen Zulutföffnungen an der Nordostseite des Blockheizkraftwerkes ist die jeweils abgestrahlte Schalleistung auf L w= 52 dBIA) zu begrenzen. Dazu müssen bei 0,5 qm abstrahlender Fläche Schalldämpfer mit einer Einfügungsdämpfung von mindestens 20 dBIA) vorgesehen werden. Abluftkamit
- Für den Abluftkamin des Blockheizkraftwerkes ist die abgestrahlte Schalleistung auf L w
 - = 61 dB(A) zu begrenzen. Hierbei sind durch geeignete Schalldämpfer das Abgasgeräusch der Module um 29 dB(A) und die Abluftgeräusche von den Brennern / Kesseln um 35 dB (A) zu mindern.

Maßgeblich für Lärmminderungsmaßnahmen ist die abgestrahlte Gesamtschalleistung des Blockheizkraftwerkes. Sofern durch andere Maßnahmen gleichwertige Resultate erzielbar sind, kann mit entsprechenden Nachweisen von den hier beschriebenen Maßnahmen abgewichen werden. (\$91124 BauGB + \$3110 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG: Rechtsgrundlage I. FESTSETZUNGEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 59(7) BauGB §16(5) BauNVO ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der
Wohnnutzung (Besonderes Wohngebiet) gemäß § 4a BauNVO
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. 0,4)
Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze (z.B. 0,8)
Gundflächenzahl als Höchstgrenze (z.B. 0,8)
Gundfläche als Höchstgrenze in qm (z.B. 1.800 qm)
Geschoßfläche als Höchstgrenze in qm (z.B. 1.500 qm) \$9(1)1 BauGB ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WR WA WB 04 (0,8) BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER-BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN \$9(1)2 BauGB Offene Bauweise Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Baugrenze EA 59(1)4 BauGB FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN St. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF 59(1)5 BauGB Fläche für den Gemeinbedarf Kindertagesstätte VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄ-CHEN Von der Bebauung freizuhaltende 59(1)10 BauGB der Bebauung freizuhaltende Fläche VERKEHRSFLÄCHEN 59(1)11 BauGB Verkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich Grundstückszufahrt
Fläche für das Parken von Fahrzeugen
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Zutahrt Zufohrt VERSORGUNGSFLÄCHEN 59(1)12 BauGB Versorgungsfläche Blockheizkraftwerk ockheizKW. . FLÄCHEN FÜR ABFALLENTSORGUNG Müllgefaßstandplatz, nur an den Leerungsta-gen der Müllabfuhr zu nutzen 69(1)14 BauGB (M) ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN Öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz Parkanlage 59(1)15 BauGB 0 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN 59(1)21 BauGB it Geh-, Fahr- und Leitungsrechten Istende Fläche Ieh- (G), Fahr- (F), Leitungsrecht (L) und Leitungsrechten zu be-FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen \$9(1)22 BauGB GSt. FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE

VOR SCHADLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM

SINN DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

Fläche für Vorkehrungen zum Schutze vor

schädlichen Lärminmissionen und Abgrenzung

unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

Lärmpegelbereich nach DIN 4109 vom November 1989, Abschnitt 5, Tabellen 8, 9 und 10 (z.B. III)

Lärmschutzwand

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄU
MEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHAL
TUNG

Fläche für das Apeller LSW Fläche für das Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung – Baumund Strauchern und deren Ernattung – Baum-gruppen Zu pflanzender und zu erhaltender Knick Zu pflanzender und zu erhaltender Einzelbaum Zu pflanzender und zu erhaltender Einzelbaum Zu pflanzender und zu erhaltender Pflanzstreifen FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG §9(1)25bBauGB VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN Zu erhaltende Bepflanzung – Einzelbaum 0 II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN §9(6) BauGB Sinne des § 1 Einfaches Kulturdenkmal im : Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Fachwerkkate (Kamp 12) K DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER Vorhandene bauliche Anlagen Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze In Aussicht genommene Grundstücksgrenze Gebäude mit Hausnummer 1/27// 13 Flurstücksbezeichnung Höhenlinie Künftig entfallende bauliche Anlagen Künftig entfallende Flurstücksgrenze Sichtfläche

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, ÜBER BEBAUUNGSPL

GEBIET: Westlich Alte Landstrasse (B434 lich Jersbeker Strasse (K56), südöstlich südwestlich Kruthorst / Kaffeegang.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I Seite 2253), geändert durch das Investitionserleichterungund Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I Seite 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Nov. 1994 (BGBI. I Seite 3486) sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 21. Juli 1994 (GVOBI. Schl.-H. Seite 321) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30. August 1995 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: Westlich Alte Landstrasse (B434), nordöstlich Jersbeker Strasse (K56), südöstlich Kamp, südwestlich Kruthorst / Kaffeegang, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

ufgestellt aufgrund des Aufstellungst 188, Die ortsübliche Bekanntmachung em Stormarner Tageblatt am 26. Sep argteheide, den1 4. MAI 1996

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §
durchgeführt worden. Die Bekanntmachu
marner Tageblatt am 05. März 1990. We
bestehend aus der Planzeichnung (Teil /
in der Zeit vom 21. März 1990 bis zum 2
§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich ausg
te durch Abdruck in dem Stormarner Tc
Bargteheide, den

1 4. MAI 1996 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ng hierzu erfolgte durch A iter ist der Vorentwurf de A) und dem Text (Teil B) s 23. April 1990 während der m 21. März 1990 druck in dem Stor-Bebauungsplanes vie die Begründung ienstätunden nach achung hierzu erfo 1 4. MAI 1996

TED

Die Stadtvertretung hat die vorgebracht nahmen der Träger öffentlicher Belange Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 1 4. MAI 1996

g hat am 04. und zur Ausle 1 4. MAI 1996

aus der Planzeichnung (Teil A) und dem der Zeit vom 20. März 1991 bis zum 22. A unden – nach § 3 Abs. 2 BaußB öffentlich dem Hinweis, daß Bädenken und Anregumann schriftlich oder zu Protokoll geltend dem Stormarner Tageblatt brtsüblich beberührten Träger öffentlicher Belange sind entlichen Auslegung benachrichtigt worden fass. BaußB mit Schreiben vom 25. März aufgebordert worden. er Entwurf des Bebauungsplanes, bestehe ext (Teil B), sowie die Begründung haben in 1991 während folgender Zeiten: – Diensts üsgelegen. Die öffentliche Auslegung ist men während der Auslegungsfrist vom jede ermacht werden können, am 11. März 1991 i anntgemacht worden. Die von der Planung nit Schreiben vom 25. März 1991 von der öie benachbarten Gemeinden sind nach § 2991 erneut zur Abgabe einer Stellungsnahmargteheide, den in de

Stadtvertretung hat die vorgebra mmen der Träger öffentlicher Belar ift. Das Ergebnis ist mitgeteilt wor rgteheide, den 14. MAI 1996

Abwägungsentschei-urde hierfür gleich-s. 3 i.V.m. § 13 Abs. g ist jedoch nicht

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05. Januar 1994 bis zum 07. Februar 1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen. Die öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Ausgelegen. Die öffentlichen Schriftlich der zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27. Dezember 1993 in dem Stormanner zugeblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Verlängerung der öffentlichen Ausgelegung bis zum 28. Februar 1994 ist im gleichen Bekanntmachungsorgan am 17. Januar 199 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. Dezember 1993 von der öffentlichen Auslegung benachtichtigt worden, die Änderungen und Ergänzungen der Planinhalte) sowie die Verlängerung der öffentlichen Auslegung begrung der öffentlichen Auslegung sind der Schreiben vom 12. Januar 1994 mitgeteilt worden. 1 4. MAI 1996

2

(8) 1 4. MAI 1996

Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedange zum 54. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt vorgegebrachen, den

1 4. MAI 1996

ufgrund notwendiger Änderungen der Praggiberlagen anläßlich der Abwägungsentscheiung der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 21. April 1994, wurde hierfür gleichzeitig die
nieftung einer eingeschränkten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 I.V.m. § [3 Abs. 1 Bauße
eschlossen. Die von den Änderungen betroffenen Eigentümer der Grundstücke sowie die
ihren Belangen berührten Träger öffenfenen Eigentümer der Grundstücke sowie die
ihren Belangen berührten Träger öffenfenen Eigentümer der Grundstücke sowie die
ihren Belangen berührten Träger öffenfen Eigendange sind mit Schreiben vom 28. Juni
994. zur Abgabe einer Stellungnahme MR zum 3 August 1994 aufgefordert worden.
argteheide, den 1 i. MAI 1936

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

Weitere Verfahrensvermerke siehe rechts.

STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPL

MÄRZ 1991	FEBR. 1995 Erneuter Entwurf
NOV. 1993	APRIL 1995
JAN. 1994	MAI 1996 Anzeigeverfahren
JUNI 1994	Sept. 1996 Beheb.gelt.gem.Verletz.w.RM
NOV. 1994	

Weitere VERFAHRENSVERMERKE: Die Stadtvertretung hat am 12. Oktober 1994 den Entwurf des Bebauungspla mit Begründung erneut geändert. Gleichzeitig ist der geänderte Entwurf de bauungsplanes mit Begründung erneut als Entwurf beschlossen und zur Au nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 1885 BauGB bestimmt. Bargteheide, den 1 1, MAI 1996 BURGERMEISTER Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07. Dezember 1994, bis 09. Januar 1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauSB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. November 1994 in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von-der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sich mit Schreiben vom 18. Navember 1994 von der erneuten öffentlichen Auslegung begrächnichtigt worden. Bargteheide, den 14. MAI 1996 BÜRGERMEISTER Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf Dezember 1994/Jan ar 1995 am 26. Januar 1995 geprütt das Ergebnis ist mitgeteilt wurden: Bargteheide, den 1 4. MAI 1996 BÜRGERMEISTER rütten 1995 BÜRGERMEISTER 5. January 995 den Entwurf des Bebauungsplanes rt. Gleichzeitig ist der geänderte Entwurf des Beerneut als Entwurf beschlossen und zur erneute uuß bestimmt worden. Die Stadtvertretung hat am 26. Januar 3 mit Begründung erneut geändert. Grießte bauungsplanes mit Begründung erneut Auslegung nach § 3 Abs. 2 Bau68 bestin Bargteheide, den 1 J. MAI 1996 BÜRGERMEISTER Der erneut geänderte Entwurf des Boutungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) stwire die Begründung haben in der Zeit vom 08. Februar 1995 bis zum 08. März 1995 während der Dienststunden nach 8 3 Abs. 2 BaußB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30. Januar 1995 in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung ßenachrichtigt worden mit Schreiben vom 30. Januar 1995 und 07. Februar 1995. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf Februar 1995 am 05. April 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgelalit worden. Bargteheide, den 1 4. MAI 1996 BÜRGERMEISTER BÜRGERMEISTER oie Stadtvertretung hat am 05. ründung erneut geändert. Gleic les mit Begründung erneut als lach § 3 Abs. 3 in Verbindung dargteheide, den 1 4. MAI 1996 April 1995 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Be chzeitig ist der geänderte Entwurf des Bebauungspla Entwurf beschlossen und zur erneuten Auslegung mit 1893 ABE 2 BauGB bestimmt worden. BÜRGERMEISTER Der erneut geänderte Entwurf nung (Teil A) und dem Text (Te Mai 1995 bis zum 12. Juni 1995 bindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Auslegung ist mit dem Hinweis, gungsfrist nur zu den geänder der zu Protokoll geltend gemmarner Tageblatt" ortsüblich bien Träger öffentlicher Belange erneuten öffentlichen Auslegung Bargteheide, den 1 4 MAI 1996 des Bedauc eil B) sowie Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeich 3) sowie die Brgründung haben in der Zeit vom 1 rend der Dienststunden nach 9 3 Abs. 3 in Vereut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche 3 Bedenken und Anregungen während der Ausle und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich werden können, am 02. Mai 1995 in dem "Stornntgemacht worden. Die von der Planung berühr d mit Schreiben vom .25. April 1995 von der mach nicht gelt worden. 1 4. MAI 1996 BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorge Stellungnahmen der Träger öffent August 1995 geprüft. Das Ergebni Bargteheide, den † 4. MAJ 1996 Bedenken und Anregungen sowie die lange zum Entwurf Mai Juni 1995 am 30. steilt worden. BARRE PAR

BÜRGERMEISTER

Aufgrund notwendiger Änderungen der Stadtvertretung in ihrer Sigleichzeitig die Einleitung einer eingeschrift ist Abs. 18 auße Beschlossen. Die von Grundstücke sowie die in ihren Belangen sind mit Schreiben vom 06. November 1995 aufgeforger von Bargteheide, den 14. MAI 1996 gen anläßlich der Abwägungsent-30. August 1995 wurde hierfür teiligung gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. rung betroffenen Eigentümer der a Träger öffentlicher Belange gabe einer Stellungnahme bis erlagen am 30 Beteili rührten Trö zur Abgabe BÜRGERMEISTER Bebauungsplan, bestehend wurde am 30. August 1995 Begründung zum Bebauung August 1995 gebilligt.

anzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil tadtvertretung als Satzung beschlossen e mit Beschluβ der Stadtvertretung vom (5)

1 4. MAI 1996

BÜRGERMEISTER

witen Bedenken und Anregungen sowie die r Belange anläßlich der Beteiligung nach § November 1995 in der Siftzung der Stadt ft. Das Ergebnis ist mitgateilt worden. Die Stadtvertretung hat die vor Stellungnahmen der Träger öffe Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB vertretung am 27. Februar 1996 Bargteheide, den 14. MAI 1996 Februar 1996 georgit 1 4. MAI 1996 BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20. August 1996 Az.: 1 erklärt, daß er tweise / die Verletzung von seins vorschrif Bargteheide, den § 9. SEP. 1996 am 20 Mai 1996 gezeigt worden. ust 1996 Az.: 60/22-62.006 (11) von wednisvorschriften geltend macht.

00 A GERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 25 37 Festlegungen der neuen städtebaulichen Ahrensburg, den 12 MAI 100e owie die geometrischen ods richtig bescheinigt. Offentich bestellte Vermessungsingenieu 1 3. MAI 1998

Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsversennuten behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormann vom \$.40 .49 % Az... 60 (22 - 62 .006 (14) bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Bargteheide, den 8 4, BEZ. 1996

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der ext (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. dargteheide, den 0 4, DEZ. 1996 (S) ichnung (Teil/A) und dem

Mulli

BÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingeseher, werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am § 12,1916 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Tälligkeit und Erlöschen von Erschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3Catz 1 der Gemeindeordnung (60) wurde ebenfalls hingewiesen Die Satzung ist mithin am 10.12,1916 in Kraft gefreien. BÜRGERMEISTER

